

Interpellation von Moritz Schmid betreffend Ausbau GIBZ Autotechnik vom 2. April 2013

Kantonsrat Moritz Schmid, Walchwil, hat am 2. April 2013 folgende Interpellation eingereicht:

Durch den CEO der AMAG Zug habe ich erfahren, dass sich die Firma Porsche im GIBZ einmieten will. AMAG Zug war etwas erstaunt, da die Firma Porsche einen laufenden Mietvertrag für ihre Ausbildungsräumlichkeiten hat.

Für mich ist unverständlich, dass die Firma Porsche ausgerechnet im GIBZ in den Räumlichkeiten der Automobiltechnik, welche für die Grundbildung / ÜK AGVS / QV und Diagnostikerpraktikum gebraucht werden, einen Mietvertrag abschliessen will.

Recherchen beim Verband haben ergeben, dass durch den Entzug dieser Räumlichkeiten die Ausbildungsqualität leiden könnte. Sie ist nicht glücklich mit dieser Lösung.

Es stellen sich nun folgende Fragen:

- Warum stellt das GIBZ trotz Raumknappheit der Privatwirtschaft für unbestimmte Zeit Schulraum zur Verfügung?
- 2. Weshalb wird der Automobiltechnik Grundausbildung der Schulungsraum entzogen und der Firma Porsche neu vermietet?
- 3. Wurde abgeklärt, ob für die Grundbildung Automobiltechnik, ÜK, QV, Automobildiagnostiker noch genügend zeitgemässer Schulraum zur Verfügung steht?
- 4. Wie hoch sind die Umbau- Renovations- und Einrichtungskosten und wie werden diese finanziert? Was geschieht mit den bestehenden Einrichtungen?
- 5. In welcher Form stellt die Firma Porsche ihre Technologie allen Lernenden im Bereich Automobiltechnik zur Verfügung? Angeblich stellt die Firma Porsche der Grundbildung die neuesten Infrastrukturen kostenlos zur Verfügung. Besteht ein Lernkonzept, damit die Schule, die ÜK, resp. die Diagnostiker ihre Jahresplanung vorbereiten können? (Einbinden der Porschetechnologie in die Lernprozesse der einzelnen Abteilungen.)
- 6. Nach Information hat der AGVS Sektion Zug, welcher die ÜK gemäss Bildungsplan durchführt, ein Jahr Kündigungsfrist. Wie soll es möglich sein, dass die Firma Porsche den Technologiebetrieb auf den 1. August in Betrieb nehmen kann?

ÜK: Überbetriebliche Kurse gem. Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung

AGVS: Auto Gewerbe Verband Schweiz

QV: Qualifikationsverfahren des Amtes für Berufsbildung

Für eine rasche, schriftliche Beantwortung meiner Interpellation danke ich dem Regierungsrat zum Voraus bestens.